Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/1/25 92/15/0020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §18 Abs1 Z3 litc;

Rechtssatz

Der Umstand, daß die Kanalanschlußgebühr eine Abgabe an die öffentliche Hand darstellt, steht der Berücksichtigung als Ausgabe zur Sanierung von Wohnraum iSd

§ 18 Abs 1 Z 3 lit c EStG 1988 nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150020.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at